

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 30. Januar

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

† Zur Besoldungsfrage.*)

Ein besseres, gerechteres, des Kantons würdigeres Verhältniß in den Besoldungen der Primarlehrer kann auf mehr als einem Wege angestrebt werden. Zwei dieser Wege scheinen mir besondere Aufmerksamkeit zu verdienen: ein kürzerer und ein längerer. Der kürzere empfiehlt sich mir durch die Kürze, denn er führt nur wenig aus dem gegenwärtigen Zustande heraus und ist nicht viel mehr als ein Zeichen, daß man in Sachen einmal etwas habe thun wollen; — Aufmerksamkeit verdient derselbe bloß deswegen, weil zu fürchten ist, er möchte als halbe Maßregel einem gründlicheren Verfahren vorgezogen werden, eine Bevorzugung, welche halben Maßregeln ja nicht selten widerfährt; — der längere Weg hingegen führt auf einen rechten Standpunkt, und vermittelt einen wesentlichen, naturwüchsigen Fortschritt. Der kürzere Weg besteht darin, daß man ein Minimum festsetzt und mit Gesetzeskraft alle niedriger stehenden Besoldungen sofort bis zu demselben erhöht. Bevor man aber das thut, wird und muß man den Willen des Landes in reifliche Erwägung ziehen; dann wird und muß man das Minimum diesen Mitteln und diesem Willen soweit annähern, daß man hoffen kann, das Gesetz ausführen zu können; denn auch im Kanton Bern ist der Gesetzgebung nur das Mögliche zuzumuthen. Nun sind aber im gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Mittel glänzend, noch der Wille ausgezeichnet. Es läßt sich vielmehr mit Grund behaupten, daß Beides früher besser war und es läßt sich wohl auch mit Grund hoffen, daß Beides wieder besser kommen wird.

Die Gegenwart seufzt noch unter dem Druck einer Reihe von Fehl Jahren und hat eine überwiegend materielle Richtung; auf unserm unbeständigen Planeten werden hoffentlich den Fehl Jahren wieder gute Jahre folgen und die materielle Richtung wird einer idealeren Platz machen müssen. Der gegen-

wärtige Zeitpunkt ist also ein sehr ungünstiger zur Erlassung eines Besoldungsgesetzes für die Primarlehrer und wenn nun ein Minimum bestimmt wird, wie man es bei den jetzigen Mitteln und bei dem jetzigen Willen des Landes für ausführbar erachtet, so wird dasselbe so armselig ausfallen, daß ein solches Gesetz nicht nur als kein Fortschritt, sondern als ein wahrer Rückschritt wird betrachtet werden müssen; denn einmal in Kraft erwachsen, wird es dann doch auf eine Reihe von Jahren Geltung haben und während dieser Zeit für alle gutgemeinten Bestrebungen einen wahren Hemmschuh, für Rückschrittstendenzen einen willkommenen Anschlußpunkt bilden.

Wollen z. B. in einem Schulkreise die Einsichtigen und Gutgesinnten eine billige, aber das armselige Minimum übersteigende Besoldung aufstellen, so werden ihre Gegner sich auf das Gesetz berufen, mit demselben ihrer Opposition einen legalen Schein geben, den weniger urtheilsfähigen Gemeindgenossen imponiren und in der Regel den Sieg davon tragen. Es ist also sehr zu wünschen, daß das Gesetz nicht unter dem Eindruck des jetzigen, höchst ungünstigen Zeitpunktes erlassen werde, sondern daß der Gesetzgeber sich auf einen allgemeineren und höhern Standpunkt stelle.

Auf einen solchen stellt er sich, wenn er den oben ange deuteten, längern Weg einschlägt. Dieser besteht darin, daß man ein Minimum aufstellt, welches der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht und durch welches Bern den Beweis leistet, daß die Volksbildung bei ihm in hoher Geltung stehe. Ein solches Minimum steht freilich von den elenden Besoldungen, wie sie jetzt gegeben werden, weit ab: eine weite Kluft besteht zwischen den Besoldungsverhältnissen, wie wir sie haben und solchen, wie wir sie haben sollten. Aber eben darum ist Zeit und Weile zu gestatten, um diese Kluft zu überbrücken, solid und stattlich, wie Bern zu bauen pflegt.

Fasset, verehrte Lenker unsers Kantons, fasset den kühnen Entschluß einer bernischen Überbrückung jener Kluft, und betrebet dann langsam zwar, aber sicher, bestimmt und thätig fortschreitend den Bau und die Lehrer mit allen Freunden des Volksschulwesens werden sich des Begonnenen freuen, als ob es ein Vollendetes wäre! Die moralische Wirkung eines solchen Entschlusses und Beschlusses, verbunden mit der energischen Anhandnahme der Ausführung wird tiefgehend und nachhaltig sein; sie wird den Arbeiten der Lehrer neuen Schwung verleihen, und dem Lehrerstande neue, tüchtige Kräfte zuführen. Ein Minimum hingegen, welches zaghaft den jetz-

*) Anmerk. v. Reb.: Obige Arbeit wurde uns vor Veröffentlichung des neuen Besoldungsgesetzes zugesandt. Wir nehmen keinen Anstand, derselben jetzt noch die Spalten unsers Blattes zu öffnen und zwar, weil wir den Verfasser als einen nüchternen, besonnenen und praktischen Mann kennen und weil wir selber, trotz dem nach unsern dermaligen Begriffen hochangesehenen Minimum, seine Vorschläge zu einer allseitig befriedigenden und erfolgreichen Lösung der Besoldungsfrage mit einzelnen Modifikationen für ausführbar halten. Wir empfehlen dieselben, wie das jüngst erschienene Projekt-Besoldungsgesetz der Tit. Erziehungsdirektion unsern werthen Lesern und Mitarbeitern zu öffentlicher Prüfung und laden sie ein, uns ihre dahierigen Anfichten mitzuhellen.

gen Mitteln und dem jetzigen Willen der Gemeinden angepaßt wird, müßte in seiner Kümmerlichkeit einen gerade entgegengesetzten Eindruck hervorbringen: die Lehrer entmuthigen und tüchtige Jünglinge vom Lehrerstande weg schrecken. (Die Vorschläge des Verfassers folgen in der nächsten Nr.)

Correspondenzen.

Kreissynode Fraubrunnen, 23. Januar. Begutachtung des Unterrichtsplans. Zauberreiche Versammlung. Seminardirektor Mors anwesend. Referent für Religion, Rechnen, Gesang und das Allgemeine des Planes: Seminarlehrer Türr in M.-Buchsee; für das Sprachfach und das Schreiben: Sekundarlehrer Mürset in Bätterkinden; für die Realien: Lehrer Schwab in Büren zum Hof.

Bei lebhafter Diskussion und gespannter Aufmerksamkeit dauerte die Verathung, mit kurzer Unterbrechung, bis in die Nacht hinein. Die Haltung war sehr entschieden; die eingehendsten Beschlüsse wurden alle mit großem Mehr gefaßt, gewöhnlich gegen eine Minderheit von 4 Stimmen. Während man von der einen Seite Alles schön und gut fand, und jede andere Meinung, war sie auch noch so sachlich gehalten, mit sichtlichem Missfallen aufnahm, kämpfte man auf der andern Seite mit Gründen und Erfahrungen, im Interesse der Wahrheit und des entschiedenen Fortschritts. Es ist doch auffallend, daß man in gewissen Kreisen mit der freien Idee behaftet ist, Alles sei untrüglich und vollkommen, was von ihnen hertommt und die übrigen Plebeier können sich mit einem obligaten „Merci“ begnügen. Wir sind hier im Amte Fraubrunnen auch in Schulfachen reformirt und glauben an keine unfehlbaren Schulpäpste.

1. Religion. Hier werden folgende vier Abänderungen beschlossen:

- Im ersten Jahre sind auch moralische Erzählungen als sog. religiöser Anschauungsunterricht zulässig.
- Zu Unterstüzung dieses Unterrichts ist ein Bilderwerk wünschenswerth, wie es der Kanton Zürich besitzt.
- Zum Abschluß des Religionssursum in der Oberschule soll die Kirchengeschichte im Auszuge behandelt werden.
- Der Heidelberger gehört nicht in den Unterrichtsplan.

2. Deutsche Sprache.

Mit großem Mehr wird nach animirter Diskussion den Anträgen des Referenten beigestimmt. Der Unterrichtsplan für das Sprachfach ist nach diesen Beschlüssen

- zu weitläufig und deshalb verwirrend, das Meiste gehört in eine methodische Anweisung;
- zu hochgehend, besonders in Betreff der ersten Unterrichtsstufe;

c. zu einseitig in der Methode oder mit andern Worten zu „lesebuchlich“; der Grammatik gebührt größere Anerkennung und dem praktischen Aussaße insbesondere mehr freier Spielraum.

Den Anschauungsunterricht fand man ganz verwaist und verkümmert; seine stolze Stiefschwester, das Lesebuch, beherrscht das Sprachgebiet. Mit Recht sprach sich allgemeine Befremdung aus über die Vernachlässigung dieses so wichtigen Unterrichtszweiges.

3. Rechnen. Einstimmig angenommen ohne Abänderungen. Man fand der Plan vereinige glücklich die Vorteile der beiden Rechnungsbücher von Lehner und Egger.

4. Gesang. Angenommen mit dem Zusage, daß auch musikalische Leseübungen ausdrücklich aufzunehmen seien.

5. Schreiben. Hier wird das Tafelschreiben facultativ gestellt. Das Monatsheft wird beibehalten und wohl mit Recht.

6. Realien. Mehrere sehr wichtige und zweckmäßige Zusatz- und Abänderungsanträge bleiben in Minderheit, weil besonders die ältern Lehrer dafür halten, der Unterrichtsplan würde ohnehin der Schule fast Unmögliches auf, zudem werde der Unterricht in den letzten 2 Schuljahren durch die Unterweisung allzusehr beeinträchtigt. Nur in der Naturkunde fand der Antrag des Referenten Gnade, es sei der menschliche Körper speziell zu behandeln. Der Plan für die Realien ist meist nur Copie des-

jenigen von 1845; was weggelassen wurde, gehört meist zum Vorzüglichsten. Auch eine Art Censur!

7. Schlußsatz: Die Einführung des Unterrichtsplans ist auf so lange zu verschieben, bis die passenden Lehrmittel vorhanden sind! Mit großem Mehr beschlossen.

Das sind in Kürze die Resultate der interessanten Verhandlungen. Welches nun auch das Endresultat sei, die Lehrer des Fraubrunnen-Amtes haben ihre Pflicht gehan und sind treu zu ihrer Überzeugung gestanden. Überzeugungen und Methoden ändert man nicht so leicht, wie Handschuhe; es gilt bei uns der Wahlspruch: Es ist nicht Alles Gold, was glänzt.

Seeland. Bescheidenen Fragen eines Fürwichtigen. (Den neuen Unterrichtsplan betreffend.) Religion unterricht. Erste Stufe. Gehören hieher nicht auch solche Erzählungen religiösen und sittlichen Inhalts, ebenso Sittensprüche und Verse, die nicht der Bibel entnommen sind? — Soll die Auswahl der biblischen Geschichten, Bibelsprüche und Lieder Verse und deren Reihenfolge dem einzelnen Lehrer überlassen werden?

Zweite Stufe. Wer bestimmt auch hier, so wie auf der ersten und dritten Stufe, die Auswahl und Reihenfolge des Memoristoffs?

Dritte Stufe. Gehört der Heidelberger noch in die Schule? — Keine Kirchengeschichte? — Keine schriftlichen Arbeiten des Schülers über religiösen Stoff?

Sollte der Memoristoff von bibl. Sprüchen nicht für alle drei Unterrichtsstufen in einem speziell für diesen Zweck bestimmten Büchlein dem Schüler in die Hand gegeben werden?

Sprachsaal. Erste Stufe. Anschauungsunterricht. Soll die mit 1, 2, 3, 4, 5 gegebene Stufenfolge die für den Lehrer beim Unterricht zu beobachtende sein? — Wenn ja: ist diese Stufenfolge, namentlich was das Verhältniß von 1 zu 2 betrifft, richtig, pädagogisch richtig? — Was ist unter dem Nr. 4 bezeichneten „geschichtlichen Anschauungsunterricht“ zu verstehen? — Sollen es sogenannte „moralische Erzählungen“ sein? (Siehe Religion.) — Oder wirkliche Geschichten?

Schreiben u. Lesen. 1. Schuljahr. Wie ist das „Nachbilde“ der Laute bei den Gehörsübungen für's Lesen zu verstehen? — Sollen bei diesen Vorübungen schon alle Laute, z. B. auch qu, x behandelt werden? — Sollen auf der ersten Stufe schon Übungen mit Silben vorkommen, wie der Unterrichtsplan will, oder bloß einzelne Laute? — Soll das Lesen der geschriebenen Zeichen für die Selbstlaute dem Nachbilden derselben vorausgehen oder umgekehrt? — Sind die angegebenen Übungen zur Erhaltung und Festigung der Lautkenntniß zugleich geistbildend? — Gibt's hier keinen andern Weg als den Gebrauch inhaltsleerer Silben? — (Gilt auch für die 3. Stufe.)

Pag. 14. Sollen, ja können schon im ersten Schuljahr die Buchstaben „schön“ gemacht werden?

2. Schuljahr. Soll hier schon das Buchstaben gelehrt werden? — Sollten die sprachlichen Übungen nicht hauptsächlich mit dem Anschauungsunterricht verbunden werden?

Zweite Stufe. Pag. 18 unten. Wäre vielleicht jemand im Falle, nähere Auskunft zu geben, wer der „Feind“ sei und wo er auf der „Lauer“ liege? — Ist's etwa der brüllende Löwe des Apostels?

Dritte Stufe. Pag. 21. Wäre es nicht einfacher, nebst der Grammatik auch den Unterricht in der Religion, im Rechnen, Gesang, Schreiben und Zeichnen ans Schullesebuch anzuknüpfen?

Könnten nicht die freien Ausschüttungen gänzlich weggelassen werden?

Rechnungsunterricht. Drittes Schuljahr. Erste Hälfte. (Pag. 22.) Ist hier nicht viel zu viel gefordert, wenn man an die große Mehrzahl der Schulen denkt? — Wäre der bezeichnete Stoff nicht hinreichend für das ganze dritte Schuljahr?

Schreiben. Zweite Unterrichtsstufe. (Pag. 30.) Was ist hier unter „freier schriftlicher Darstellung“ verstanden?

(Pag. 31.) Was soll man dem thun, der nicht nach der Tafelschreibmethode unterrichten kann?

Realien. Geschichte. Soll Nichts aus der allgemeinen Weltgeschichte vorkommen?

Naturkunde. Auf welche Art soll die Naturgeschichte mit dem Sprachunterricht verbunden werden? Der Sprachunterricht schließt sich an's Lesen an und die Naturgeschichte? Soll doch wohl von der Anschauung ausgehen? — Wo bleibt die Anthropologie?

Verteilung der Unterrichtszeit auf die Lehrgegenstände. (Pag. 37, 38.) Erste Unterrichtsstufe. Ist Demand im Stande, nach der Annahme von 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden, im Sprachfach für das erste Schuljahr 14, für das zweite und dritte je 11 Stunden herauszurechnen an der Hand des Unterrichtsplanes? — (Siehe Pag. 11, 12, 14, 15.)

(Pag. 11.) Sollte man nicht die für den Anschauungsunterricht ausgesetzten (2) Stunden noch dem Religionsunterricht zurenden?!

Zweite und dritte Unterrichtsstufe. Sollten nicht unter allen Umständen Zeichnen und Naturkunde eine Stelle finden?

Pag. 51. Wäre vielleicht zu erfahren, wer irgendwo so treffend gesagt, daß der Gehorsam nicht eine, sondern die eugend des Kindes sei? Hat hier etwa Simon den Petrus geziert?

Soll bloß beim Sprachfach (Pag. 18), beim Rechnen (Pag. 26) und Schreiben (Pag. 30) „Zucht“ geübt werden, oder auch bei den anderen Fächern?

Oberaargau. Kantonalgesangfest. Laut Schreiben des Vorstandes vom Bernischen Gesangbildungsverein soll nach langer Unterbrechung wieder ein Kantonalgesangfest abgehalten werden und zwar in Bern. Wir und hunderte von Sängern und Sängerinnen begrüßen diesen Beschluß mit aufrichtiger Freude. Aber warum nach Bern, nachdem man uns vor zwei Jahren so schöne abgewiesen hat? wird mancher fragen. — Nur der Kirchenvorstand der Münstergemeinde und sein pietistischer Anhang wollte uns nicht; die große Mehrzahl der Einwohner Berns begrüßt mit Freuden das Fest und wird Alles thun, was zum Gelingen des Festes, zur Freude und Bequemlichkeit der Sänger und Sängerinnen beitragen kann. — Das Gebäude der Schweiz. Industrieausstellung bietet uns einen Raum, in dem Tausende von Singenden und Zuhörern passenden Platz finden, und bei ungünstigem Wetter können wir auch in diesen Hallen herrlich taseln. — Die Kosten für die allgemeine Einrichtung des Festes werden die Einnahmen nicht übersteigen, wir werden im Gegentheil ein schönes Benefice machen, womit Sängern und Sängerinnen manche Erleichterung verschafft werden kann. — Die Stadt Bern liegt im Centrum des Kantons und die Theilnehmenden können aus allen Landestheilen leicht an den Festort gelangen. — Darum Sänger und Sängerinnen, rüstet Euch! Uebet ein die vorgeschlagenen, erhabenen Gesänge und erscheinet dann am schönen Tage des Festes zahlreich in Bern, damit wir ein Fest feiern können, groß und herrlich, wie keines noch zuvor. Wir wollen unsren Gegnern zeigen, daß wir sind ein festgeschlossener Bund, den zusammenhält der Echte Macht, und daß wir nicht entwürdigen den Tag des Herrn, sondern denselben feiern, indem wir im großen, erhabenen Chor besingen alles Schöne, Edle und Gute! Dieses sind wir uns, unserer Ehre, sowie auch unserm verehrten Sängervater Weber schuldig.

Soll aber das Fest dieses Ziel erreichen, so müssen die Gesangskräfte aller Landestheile mitwirken. Laßt darum, werthe Sänger, Eure Bezirksfeste für einige Zeit ruhen und schließt an das eine große Ganze Euch an!

Uzern. Dem so eben erschienenen Staatsverwaltungsberichte, Rubrik „Schulwesen“ entheben wir folgende Stellen:

Das Erziehungsgesetz §. 65 schreibt dem Kant.-Schulinspektor vor, daß er während zwei Jahren wenigstens einmal alle Schulen besuche. Dieser Bestimmung ist er gewissenhaft nachgekommen. Er besuchte die Jahresschulen alle 2 Jahre, die Schulen mit halbjährlichen Kursen in 3 Jahren 2 Mal. Neben den Besuch macht er dem Lehrer, je nachdem viel oder

wenig zu wünschen oder zu rügen ist, schriftliche oder mündliche Bemerkungen.

Neben die Thätigkeit der Inspektoren und Schulkommissionen sagt der Bericht:

Einige Inspektoren besuchten laut den Lehrerberichten die Schulen nur selten. Bei Handhabung eines fleißigen Schulbesuchs waren mehrere Schulkommissionen genötigt, Nachsicht für Recht gelten zu lassen, weil Armut, nicht böser Wille die Versäumniss herbeiführt. In den letzten 3 Jahren mußten 30 Neuwahlen für Schulkommissärstellen vorgenommen werden, was gerade die Hälfte der Mitglieder dieser Behörden ausmacht. Daß der beständige Wechsel der nächsten Aufsichtsbehörden den Schulen nachtheilig sei, ist leicht zu begreifen. Da die Geistlichkeit sich fast durchweg thätig der Schulen animirt und ihr Amt sie schon an und für sich der Jugend nahe bringt, so wählten wir aus derselben um so lieber Mitglieder in diese Behörde, da wir oft ziemlich verlegen waren erledigte Stellen mit Laien zu besetzen.

(Fortsetzung folgt.)

M e m o r i a l e s.

Amt Burgdorf. Donnerstag, den 7. dieß, wurde in Burgdorf der auch in weitern Kreisen bekannt gewesene Lehrer Feller beerdigt. Ein und vierzig Jahre lang hat er hier theils an der Primarschule theils an der Bürgerschule mit Segen gewirkt. Kaum dürfte ein Haus in der Stadt zu finden sein, wo nicht irgend ein Familienmitglied seinen Unterricht genossen hätte. Die Gemeinde verliert an ihm einen tüchtigen, unvergesslichen Lehrer, aber auch einen wackeren für das allgemeine Beste stets begeisterten Bürger (ich erinnere nur an seine Verdienste um den einst so blühenden gemischten Burgdorfer Gesangverein). Allen Lehrern, die näher mit ihm in Berührung kamen, war er ein lieber Freund; seiner hinterlassenen Familie ein treuer braver Hausvater. Sehr groß war daher auch die Theilnahme an seiner Beerdigung, indem ihn nebst den Schulkindern viele Hunderte zu Grabe begleiteten. Ehre seinem Andenken! Ruhe und Friede seiner Asche!

Aber Ehre auch der Gemeinde Burgdorf! Mr. Feller kränkelte nämlich schon seit längerer Zeit und war kaum mehr im Stande seinen Pflichten in der Schule wie früher obzuliegen. Da nahm die Gemeinde dem leidenden und bereits alten Lehrer dankbar seine Bürde ab und gab ihm mit einer größeren Besoldung als er bis dahin gehabt, eine leichte Stelle am Progymnasium, an welcher er nur ein paar Stunden im Schreiben und Zeichnen zu geben hatte. Ihr Gemeinden, deren Schulen treue, alte Lehrer versehen, nehmet ein Beispiel an Burgdorf!

Fraubrunnen. So eben kehre ich vom Grabe eines Freunde zurück. Jak. Leiser, Vater — so hieß der Heimgangene — war gebürtig von Weingarten und angesessen in Echelfingen. Seine Talente und die Liebe zur Jugend gaben ihm früh seine Lebensrichtung: er wurde Lehrer und als solcher in Echelfingen angestellt, wo er während 36 Jahren mit bestem Erfolge und seltener Berufstreue zum Wohle der Jugend und der Gemeinde wirkte. Im Jahre 1846 legte er seine Lehrerstelle nieder, widmete sich ausschließlich seiner Familie, seinem Heimwesen und seinen Nebenbeschäftigung als Gemeindeschreiber und Geometer sc. Während der Periode von 1846—50 war er Amtsverweser des hiesigen Amtsbezirks, früher Friedensrichter von Bernisch-Messen und in jüngster Zeit zum Armeninspektor erwählt. In all diesen Beamtungen hat er mit gleicher Treue und Hingebung gewirkt. Seine stete Freundlichkeit, gepaart mit ungetrübter Heiterkeit und sichtlichem Wohlwollen, sicherten ihm in jeder Gesellschaft ein ungeheucheltes Willkommen. Seinen vielen Freunden wird er unvergesslich bleiben. In der Politik hielt er unwandelbar zur liberalen Partei, ohne sich jedoch einer extremen Richtung hinzugeben. Seiner Familie war er ein lieboller Vater und Gatte.

Sechs Kinder, die alle verehelicht sind, beweinten am Sarge den Tod des im Alter von 65 Jahren Dahingeschiedenen und

eine ansehnliche Zahl von Mittrauernden bezeugten dem guten wackeren Lehrer und Freunde ihre Theilnahme. Vor 8 Tag n besuchte er noch den Markt in Bern und Niemand konnte ahnen, daß der sonst rüstige Mann schon am letzten Samstag aus dem Kreise der Seinen scheiden werde. Ehre seinem Andenken und Friede seiner Asche!

N a c h r i c h t e n.

N e u e n b u r g. Als Beweis, mit welch rastloser Thätigkeit in diesem Kanton auf dem Gebiete des öffentlichen Erziehungswesens gearbeitet wird, werden wir nächstens das Wichtigste von dem zusammenstellen, was seit 1843 in dieser Beziehung geschehen ist.

Z ü r i c h. Hier erscheint eine von Hrn. Niggeler, Turnlehrer an der Kantonschule redigirte „Schweizerische Turnzeitung.“ Die Probenummer hat uns sehr angesprochen. Wir wünschen dem zeitgemäßen Unternehmen von Herzen einen glücklichen Erfolg.

D e s t r e i c h. Rückschritte auf dem Gebiet der Schule. Der gleiche Geist, der das Konkordat mit Rom diktierte, macht sich immer mehr in der Befindung eines zeitgemäßen Unterrichtswesens bemerkbar. Aus den unteren Gymnasien soll der naturwissenschaftliche Unterricht ausgeschieden werden; auch dem geometrischen Anschauungsunterricht steht Gleiches bevor. Die griechische und deutsche Sprache sollen verdrängt, dagegen der Unterricht im Lateinischen vermehrt werden. Die geachteten Schulmänner sprechen sich immer lauter gegen diese Reformen aus. Aber was wird das helfen bei einem Unterrichtsminister, der in der Bevorzugung der Jesuiten so weit geht, daß er ausnahmsweise den Geistlichen dieses Ordens die für jede Gymnasialprofessur vorgeschriebene Prüfung erlässt und für ihre Anstellung nichts weiter verlangt, als eine Tauglichkeitserklärung von Seite des geistlichen Vorstandes der Anstalt? Die mehrbesprochene, von Privaten errichtete und dotirte Handelsakademie in Wien stößt immer noch auf Schwierigkeiten, obwohl ihre Statuten die kaiserliche Genehmigung erhalten und obwohl bei der Wahl der Lehrer sehr vorsichtig zu Werke gegangen wurde. Trotzdem, daß Protestanten und namentlich Israeliten mit großen Summen bei der Errichtung betheiligt sind, befinden sich unter den Lehrern nur ein Protestant und ein Israelite, die beide früher schon im Staatsdienst standen. Aber auch das scheint noch Anstoß zu geben. Diese reaktionären Bestrebungen, die so schlecht zusammenstimmen mit dem Drängen nach Fortschritt auf materiellem Gebiet, werden von der Mehrheit der Minister selbst bedauert.

P r e u s s e n. Bevormundung der Schullehrer. Die extreme Richtung, die hier von den obersten Kirchenbehörden verfolgt wird, macht sich besonders bei den Schullehrern in lästiger Weise geltend. Man schreibt ihnen nicht nur die Bücher, die sie gebrauchen, sondern auch die Art und Weise, wie sie lehren, namentlich den Religionsunterricht ertheilen sollen, vor. Dass sich von ihrer Seite dagegen Opposition erhebt, ist natürlich. Man will nun das Uebel an der Wurzel angreifen, die Erziehung der Lehrer schärfer beaufsichtigen, sie vor Verführung und Ansteckung von Seite einer freisinnigen Richtung fernhalten. Zu diesem Ende sollen die Lehrerseminare aus den großen Städten, wo die Jögglinge zu vielseitigen Umgang haben, entfernt und in kleine Provinzialstädten verlegt werden. Indessen mehren sich die Andeutungen, daß von einer eingreifenden Betheiligung des Prinzen von Preußen am Regiment wenigstens auf kirchlichem Gebiet eine günstige Wendung erwartet wird.

S a c h s e n. Die erste Räimmer hat die Gehalte der Lehrer folgendermaßen fixirt: Für Lehrer auf dem Lande und in kleinen Städten beträgt das Minimum 150 Thaler; in größern Städten Thlr. 200. Während 20jähriger Amts dauer wird dasselbe auf 360—400 Thlr. (circa 1400 Fr.) gebracht.

In Württemberg wird die Erhöhung des Minimums der Lehrerbefolungen auf 275 Gulden beantragt. Hiebei darf nicht übersehen werden, daß in Deutschland der Lebensunterhalt um ein Drittheil wohlfeiler ist als in der Schweiz.

F r a n k r e i c h. Erhöhung des Staatsbeitrags an die Lehrerbefolungen von Fr. 400 auf Fr. 500. Jeder Lehrer bezicht außerdem einen Br. rag aus der Departementalkasse und die Schulgelder.

S c h u l a u s s c h r e i b u n g e n.

S t e i n b r u n n e n, Kirchgem. Wahlern, gem. Schule, 110 Schüler, Befolzung Fr. 200, Prüfung 1. Febr.

G s t e i g bei Saaren, gem. Schule, 60 Schüler, Befolzung Fr. 200, Prüfung 4. Febr.

Ferner die Stelle eines Sek.-Lehrers in Schwarzenburg. Unterricht zu ertheilen in sämtlichen Sekundarschulfächern. Anmeldung bei Hrn. Regierungsstatthalter Kohli in Schwarzenburg bis den 13. Febr.

E r n e u n u n g e n.

I a f r. G y g e r als Lehrerin der 8. Mädchenklasse der Neugässchule in Bern.

A n z e i g e n.

A n k ü n d i g u n g.

Beim Unterzeichneten ist gegen Einsendung von Fr. 3. 50 sein neu erschienenes Zeichnungswerk zu haben. Das selbe enthält das Elementarzeichnen in 46 Vorlebblättern (groß Quer-Dekav) auf seinem Carton-Papier und einer Anleitung für den Lehrer.

Indem ich mich jeder weiteren Empfehlung enthalte, verweise ich blos auf die jüngst in der „Berner Schulzeitung“ und dem „Schweizerischen Volkschulblatt“ erschienenen Recensionen.

Auf Verlangen wird dieser Zeichnungscours zur Einsicht mitgetheilt. Bei dem außerordentlich billigen Preise muß mir aber Briefe und Geldsendungen franco erbitten.

J. Häuselmann,
Graveur und Guillocheur in Biel.

Zu Verkaufen: ein Klavier von 6 Oktaven, Dinters Schullehrerbibel, Sandmeiers Lehrbuch der Naturkunde; Alles in gutem Zustande und billig. Sich zu wenden an J. Gerber, Sekundarlehrer in Wynigen.

Den Lesern unsers Blattes, speziell den Korrespondenten, welche uns Einsendungen über „Diesterweg's pädagogisches Jahrbuch für 1858“ gemacht, diene zur Nachricht, daß nur Mangel an Raum uns bis jetzt verhindert hat, genanntem Werke die ihm gebührende Aufmerksamkeit in der N. B. Schulzeitung angedeihen zu lassen, was aber nächstens geschehen wird, indem wir gedenken, dasselbe durch eine längere Arbeit einführlicher zu beleuchten. •

Die Ned.

Die Leser der N. B. Schulzeitung bitten wir um Entschuldigung wegen den im Anfang unvermeidlichen Unregelmäßigkeiten in der Expedition unsers Blattes. Wir werden uns angelegen sein lassen, diesen Uebelstand möglichst rasch zu heben.

Die Ned.

B r i e f k a s t e n. Hr. —g—. Ihre „Gedankenpäne“ sollen, sobald der beschränkte Raum unsres Blattes es gestattet, Berücksichtigung finden. Bezuglich Ihrer zweiten Korrespondenz müssen wir Sie freundlich bitten, den Schleier der Anonymität zu lüften.